

Vorlage Nr. II/ 14/2023 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2040 – Sachstand und weiteres Vorgehen

A Problem

Auf Grundlage des Beschlusses der STVV am 28.11.2019 (StVV - AT 107/2019), wurden die Arbeiten zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) Bremerhaven 2040 im Laufe der Jahre 2020/21 wieder aufgenommen. Nach intensiven Vorbereitungen wurde dem Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 13.09.2021 (nicht-öffentlicher Teil) ein Vorschlag zur konkreten Bearbeitung des Gesamtprozesse übermittelt, jedoch nicht beschlussgefasst, da das Vorgehen im Rahmen des Bearbeitungsverfahrens endgültig abzustimmen war. Dazu fanden je eine Sitzung des Projektbeirates (fachlich geprägtes Begleitgremium, im September 2021) und des Lenkungskreises (politisch geprägtes Begleitgremium, im Oktober 2021) statt.

Im Nachgang zu letztgenanntem Termin wurden Fragen hinsichtlich der Fortsetzung des gewählten Formates der Projektbearbeitung aufgeworfen. Der Klärungsbedarf bewegt sich im Wesentlichen zwischen einer vorwiegend mit Bordmitteln des Magistrats im Stadtplanungsamt gesteuerten Erarbeitung des VEP und auf der anderen Seite einer vorwiegend durch Fremdvergabe an Dienstleistende gekennzeichneten Bearbeitung. Hier gilt es für den weiteren Prozess ein geeintes Vorgehen festzulegen, wenngleich nach Auffassung der Koalition bereits im Antrag eine Komplettvergabe formuliert wurde.

B Lösung

Eine Gegenüberstellung beider Varianten (vorwiegend im Stadtplanungsamt gesteuerte Erarbeitung des VEP einerseits bzw. vorwiegend durch Fremdvergabe an Dienstleistende gekennzeichnete Bearbeitung des VEP andererseits) wurde erstellt (siehe Anlage). Dabei sind, als Varianten A und B bezeichnet, die grundsätzlich möglichen Vorgehensweisen zur Erarbeitung des VEP zusammenfassend dargestellt und in interne (Magistrat/Amt 61) sowie externe (Dienstleister/Büros) Leistungen unterschieden. Variante A (Teilvergabe) zeigt die bisher verfolgte Vorgehensweise auf, in der die internen Leistungen ein höheres Gewicht im Arbeitsprozess aufweisen. Variante B (Komplettvergabe) misst den durch zu beauftragende, externe Dienstleister zu erbringenden Leistungen deutlich höheres Volumen bei. Je nach Wahl des weiteren Verfahrens ergeben sich Zeiträume von etwa 1,5 bis über 2 Jahren. Einer Beauftragung eines Dienstleistenden in größerem Umfang muss aller Voraussicht nach ein EU-weites Vergabeverfahren vorgeschaltet werden, so dass hier ein längerer Bearbeitungszeitraum anzusetzen ist. Beiden Varianten gleich ist grundsätzlich die Steuerung des Prozesses durch das Stadtplanungsamt. Unter Punkt 6 sind mögliche Fachbüros benannt.

Unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse sowie vor dem Hintergrund der Vereinbarung des Koalitionsvertrages ist der VEP umgehend auszuschreiben. Der seinerzeit durch

das Stadtplanungsamt unterbreitete Vorschlag (Variante A - Teilvergabe) soll nicht zur Anwendung kommen. Somit ist eine Beauftragung der Leistungen an einen externen Gutachter vorgesehen (Variante B - Komplettvergabe) und zu beschließen.

Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird.

Für die umfangreichen Leistungen zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (Komplettvergabe) stehen bisher keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Kosten werden auf rd. 400.000 € geschätzt und orientieren sich am Auftragsvolumen von Verkehrsentwicklungsplänen anderer Städte und Gemeinden. Eine Mittelbereitstellung ist aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen.

Hinweis:

Parallel soll eine standardisierte Bewertung zur Wiedereinführung der Straßenbahn in Bremerhaven erstellt werden. Hierzu wurde der Bau- und Umweltausschuss mit einer gesonderten Vorlage informiert. Um die für alle drei Untersuchungen (Machbarkeitsstudie, standardisierte Bewertung und Verkehrsentwicklungsplan) notwendigen, einheitlichen Ausgangslagen (Ist-Zustand 2023 und Prognose-Null-Fall/Trendszenario 2040 – ohne einschneidende verkehrliche Maßnahmen) als Bewertungsgrundlage für Planfälle bzw. Szenarien gleichermaßen zu erreichen, werden diese bereits intern vorbereitet.

C Alternativen

Variante A (Teilvergabe) bzw. gänzlicher Verzicht.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (Variante B - Komplettvergabe) stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Kosten werden auf rd. 400.000 € geschätzt und orientieren sich am Auftragsvolumen von Verkehrsentwicklungsplänen anderer Städte und Gemeinden. Eine Mittelbereitstellung ist aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind erst in der weiteren Umsetzung zu betrachten. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wirkt sich dieser Beschluss ebenfalls nicht aus. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Da sich der Beschlussvorschlag auf das gesamte Stadtgebiet auswirkt, sind alle Stadtteilkonferenzen über die Beschlusslage zu informieren.

E Beteiligung / Abstimmung

Weitere Beteiligungen und Abstimmungen erfolgen im weiteren Verfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG.

G Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Beauftragung der Leistungen (Variante B - Komplettvergabe) an einen externen Gutachter.
2. Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird.
3. Das Dezernat II wird gebeten, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Gegenüberstellung Vorgehensweisen